

## 1. Geschäftsverkehr

Diese AGB sind primär auf Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen abgestimmt. Sofern Lieferungen an Verbraucher erfolgen, gelten diese nicht.

Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen TopControl und dem Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragspartei zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen der TopControl GmbH vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten

Mit erfolgter Bestellung werden unsere AGB vorbehaltlos akzeptiert und verzichtet der Besteller gleichzeitig auf die Anwendung seiner allenfalls abweichenden Einkaufsbedingungen.

## 2. Produkte - Maße - Gewichte

Die Produktangaben in unseren Angeboten über Maße, Gewichte, Traglasten, Eigenschaften, Fassungsvermögen, etc. sind betriebs- und branchenübliche Werte und gelten so lange als unverbindlich, solange sie nicht von uns ausdrücklich schriftlich (z. B. in der Auftragsbestätigung) zugesichert wurden.

Hinweise zum Versicherungsschutz bei sicherheitstechnischen Einrichtungen sind unverbindliche branchenübliche Erfahrungswerte.

Unser Produktangebot ist freibleibend. Wir behalten uns jederzeit Änderungen, insbesondere aufgrund technischer Weiterentwicklungen, aber auch Streichungen aus unserem Produktsortiment vor. Ebenso bleibt die Korrektur von Druckfehlern oder irrtümlichen Angaben vorbehalten.

## 3. Preise

Alle in unseren Angeboten angeführten Preise sind Nettopreise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Diese Preise haben Gültigkeit für Lieferungen innerhalb des italienischen Staatsgebietes und prinzipiell AB WERK (EXW) mit Erfüllungsort Terlan (BZ-Italien) inklusive Verpackung.

Ausgenommen davon sind Angebote welche Sonderkonditionen definieren und dementsprechend in der Auftragsbestätigung anders gekennzeichnet sind.

Bei einem Auftragswert unter 100 Euro behalten wir uns vor, einen Kostenanteil von Euro 7,50 für Bearbeitung zu verrechnen.

Wir behalten uns jederzeit Preisänderungen aufgrund geänderter Marktsituationen vor.

Weiters sind wir nach eigener Wahl berechtigt, Lieferungen nur gegen Nachnahme oder Vorauskasse durchzuführen.

## 4. Verpackung und Transport

Die Verpackungsmaterialien können sortenrein und nicht verunreinigt kostenlos bei den regionalen Übernahmestellen deponiert werden.

Rücksendungen von Transportverpackungen können von uns nach Absprache entgegengenommen werden, haben jedoch frei an unser Lager zu erfolgen.

## Gefahrenübergang

Es steht uns frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen. Der Versand erfolgt ab unserem Sitz auf Gefahr unseres Vertragspartners. Mit der Übergabe der bestellten Ware an den ersten Beförderer geht die Gefahr auf unseren Vertragspartner über. Die Übernahme der Transportkosten durch uns hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang. Werden Versand oder Übergabe aus von uns nicht zu vertretenden Gründen verzögert, so geht die Gefahr bereits ab dem Tage der Versandbereitschaft auf unseren Vertragspartner über.

Wir sind zum Abschluss einer Versicherung nur verpflichtet, wenn dies schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde.

## 5. Lieferzeiten

Die im Angebot angeführten Lieferfristen sind unverbindlich. Wir sind bemüht, die in der jeweiligen Auftragsbestätigung angeführten Liefertermine einzuhalten. Die Vereinbarung von „Fixtermindern“ (Art. 1218 italienischer Zivilcodex) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für Terminüberschreitungen, die ihre Ursache außerhalb unseres unmittelbaren Einflussbereiches haben, haften wir nicht; im Übrigen haften wir für Verzögerungen nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

Für den Fall des Verzuges oder der Nichterfüllung haften wir für den durch den Verzug oder die Nichterfüllung entstandenen Schaden nur dann, wenn der Verzug durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann unser Vertragspartner auch nach Nachfristsetzung mit Ablehnungsandrohung nur dann verlangen, wenn der Verzug auf zumindest grober Fahrlässigkeit beruht. In allen Fällen hat unser Vertragspartner das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen. Überdies beschränkt sich ein allenfalls von uns zu bezahlender Verzugschaden der Höhe nach auf maximal 5 % des vereinbarten Kaufpreises/ Werklohns.

Bei Verzögerungen in der Angebotsphase durch die Abklärung technischer Einzelheiten verschiebt sich der Liefertermin entsprechend, ebenso wie durch verzögerte eventuell fällige Teilzahlungen, sofern die Verzögerung nicht von uns zu verantworten ist. Dies gilt ebenfalls für Verzögerungen durch höhere Gewalt oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände. Mögliche im Einzelfall vertraglich festgelegte Verzugsstrafen können dann automatisch erst ab dem neuen Liefertermin veranschlagt werden.

Die Berechnung der Lieferzeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Vorauszahlung, nicht vor Klärung aller technischen Einzelheiten und nicht, bevor der KUNDE alle ihm obliegenden Voraussetzungen für die Durchführung des Geschäfts erfüllt hat.

Wir sind berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen. Unser Vertragspartner ist verpflichtet, die Teillieferungen, die auch gesondert verrechnet werden können, anzunehmen.

Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Liefertermin das Lager verlassen hat, dem Frachtführer übergeben wurde oder unserem Vertragspartner die nachweisbare Versandbereitschaft gemeldet worden ist. Mangels ausdrücklicher gegentlicher Vereinbarung trägt die Kosten und das Risiko des Transports bei Lieferungen der Käufer.

Im Falle von Montageleistungen unsererseits hat unser Vertragspartner dafür zu sorgen, dass die Montage während stillgelegtem Betrieb an Werktagen erfolgen kann. Falls dies nicht möglich ist, sind die anfallenden Mehrkosten, etwa aufgrund von Wochenendarbeiten, von unserem Vertragspartner zusätzlich zu bezahlen.

Sollte der Kunde nach erfolgter Anzeige der Versandbereitschaft, die Produkte nicht unverzüglich abnehmen, lagert TopControl sie nach Möglichkeit für den Kunden auf dessen Gefahr und Kosten. Die Lagerung entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Grundsätzlich erfolgt die Lieferung ab Werk INCOTERMS 2010 vom jeweiligen Produktionsstandort von TopControl GmbH. Eine Versendung der Produkte durch TopControl an den Kunden ist grundsätzlich nicht geschuldet

Bei Lieferungen ins Ausland trägt der Kunde das Risiko der Versendung. Die Durchführung etwaig erforderlicher Zollabwicklungsmaßnahmen obliegt dem Kunden, ebenso wie die Einhaltung etwaig bestehender behördlicher Einfuhrbestimmungen des Bestimmungslandes, sofern im Angebot nicht anders vereinbart.

## 6. Bestellungen - Auftragsbestätigung

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Jedes einzelne Rechtsgeschäft wird erst durch unsere schriftliche Bestellannahme (Auftragsbestätigung) rechtswirksam abgeschlossen.

Enthält unsere Bestellannahme (Auftragsbestätigung) Abweichungen von der ursprünglichen Bestellung (z. B. wegen geänderter Preise oder Produktänderungen), so werden wir darauf gesondert aufmerksam machen. Der Besteller ist berechtigt, binnen zwei Werktagen nach dem Datum unserer Auftragsbestätigung die Änderungen der Bestellung anzufechten, andernfalls werden die Änderungen von ihm vorbehaltlos akzeptiert.

Unser Vertragspartner verzichtet ausdrücklich auf das Recht, den Vertrag wegen Irrtums anzufechten.

Zu dem Angebot gehörende Kostenvorschläge, Zeichnungen, allgemeine Beschaffungsangaben oder öffentliche Aufierungen wie Werbungsaussagen oder andere Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen dienen) nur der Orientierung des Kunden und sind nicht als Beschaffungsvereinbarung oder Übernahme einer Beschaffungsgarantie bzgl. des Produktes anzusehen. An den Unterlagen behält sich TopControl die Eigentumsrechte sowie Urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von TopControl Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn keine Bestellung erfolgt, unverzüglich zurückzugeben.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Erst mit der vollständigen Bezahlung sämtlicher unserer gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen geht das Eigentum auf den Käufer über. Im Falle der Weiterveräußerung unserer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte gilt die Abtretung des daraus resultierenden Kaufpreises an uns bereits jetzt als vereinbart, im Falle des Weiterverkaufs gegen Barzahlung die Übereignung des Verkaufserlöses an uns. Der Vorbehaltskäufer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen und verpflichtet sich einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Vorbehaltskäufer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Vorbehaltskäufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

Nach Überschreiten der Zahlungsfrist und nach erfolgloser schriftlicher Mahnung sind wir berechtigt, die gelieferte Ware auf Kosten (Transport-, Bereitstellungs- und gegebenenfalls Aufarbeitungskosten) des Vorbehaltkäufers unter Aufrechterhaltung des Vertrages zurückzufordern; der Käufer ist nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung durch uns verpflichtet, die Ware zur Abholung bereitzustellen. Wir werden vom Vorbehaltskäufer bereits jetzt ermächtigt, die Vorbehaltssache freihändig unter Anrechnung auf die Kaufpreisforderung zu veräußern.

## 8. Zahlungsweise

Unsere Rechnungen, sofern nicht anders vereinbart, sind binnen 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum netto Kassa zur Zahlung fällig. Anfällige Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Käufers.

Wir sind bei größeren Aufträgen berechtigt, Teilzahlungen vorab zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 % (acht von Hundert) über dem 3-Monats-EURIBOR als vereinbart.

Weiters sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt, in uns verursachten Mahnkosten (auch solche durch Einschaltung eines Inkassobüros und aus anwaltlichem Einschreiten im tarifmäßigen Ausmaß) vom Käufer ersetzt zu begehren.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen an uns – aus welchem Grunde immer – oder deren Aufrechnung mit Gegenforderungen werden ausgeschlossen. Die Rechnungen können auch als pdf-Datei, mit fortgeschrittener elektronischer Signatur zur Verifikation versendet werden.

Der Kunde erklärt durch die Bestellung sein Einverständnis mit der Rechnungserstellung und -versendung auf elektronischem Weg. Wünscht der Kunde eine Papierrechnung, muss er dies per E-Mail an [administration@topcontrol.it](mailto:administration@topcontrol.it) formlos mitteilen. Wir weisen ausdrücklich auf Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten der elektronisch erhaltenen Dokumente für Unternehmer nach verschiedenen Normen (z.B. dem Umsatzsteuergesetz) hin. Aufzuheben und zu archivieren sind: Die übermittelte E-Mail mit übermittelter Pdf-Rechnungsdatei und fortgeschrittener elektronischer Signatur im Anhang, sowie der Prüfbericht zur Verifizierung der fortgeschrittenen elektronischen Signatur.

## 9. Montage - Abnahme

Aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung führen wir für unsere Kunden Montagearbeiten durch. Wir sind hierzu berechtigt, Sub-Unternehmer zu beauftragen.

Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gelten Kaufsache bzw. Werkleistung als abgenommen, wenn:

- die Lieferung und, sofern TopControl auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist,
- TopControl dies dem Auftraggeber mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
- seit der Lieferung oder Installation zwölf Werktage vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Kaufsache begonnen hat (z.B. die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation sechs Werktage vergangen sind, und
- der Auftraggeber die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines TopControl angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache bzw. der Werkleistung unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat

## 10. Lieferung - Transport - Erfüllung

Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, wenn dies im Sinne einer zügigen Abwicklung zweckmäßig ist; so insbesondere dann, wenn stark abweichende Lieferzeiten bei verschiedenen Produkten einer Bestellung auftreten.

Mit Übergabe der bestellten Ware an den Transportführer (Spediteur, Post, Bahn, Paketdienst) haben wir unsere Lieferverpflichtung erfüllt und es gehen Gefahr und Risiko auf den Käufer über.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt unverzüglich auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beschädigungen und Mengenabweichungen sind auf den begleitenden Frachtpapieren zu vermerken und TopControl unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

## 11. Qualitätsgarantie - Gewährleistung

Wir leisten für die Dauer von 1 Jahr ab Auslieferung Gewähr dafür, dass unsere Produkte, die für den normalen und üblichen Gebrauch erforderlichen Eigenschaften aufweisen. Wir übernehmen keine Haftung für Mängel oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der jeweiligen Bedienungsanleitungen, durch Naturgewalten, durch falsche Bedienung oder zweckwidrige Verwendung oder durch höhere Gewalt oder dgl. hervorgerufen sind.

Mängel sind uns innerhalb von 3 (drei) Tagen nach Lieferung schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) mit genauer Beschreibung anzuzeigen, nicht sofort erkennbare Mängel innerhalb von 3 (drei) Tagen nach deren Feststellung. Bei festgestellter Mängelrüge übernehmen wir nach unserer Wahl binnen angemessener Frist die kostenlose Nachbesserung, Preisminderung oder Wandlung.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, werden von uns nur dann übernommen, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen.

Die Gewährleistung umfasst nicht die Behebung von Problemen, die auf den Betrieb der Vertragsware gemeinsam mit anderen Geräten oder Produkten entstehen, die nicht von uns stammen und deren Kompatibilität mit der Vertragsware nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert worden ist.

Unser Vertragspartner ist vor Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche verpflichtet, uns die Prüfung des reklamierten Gegenstandes zu gestatten, und zwar nach unserer Wahl entweder bei uns oder bei unserem Vertragspartner. Verweigert der Vertragspartner die Überprüfung, werden wir von der Gewährleistung frei.

Wenn wir uns die mangelhafte Ware oder Teile zwecks Nachbesserung oder Ersatz zurücksenden, so übernimmt der Vertragspartner Kosten und Gefahr des Transportes. Die Rücksendung der nachgebesserten oder ersetzten Waren oder Teile an den Vertragspartner erfolgt auf Kosten und Gefahr unseres Vertragspartners.

## 12. Haftung

Es gilt ausdrücklich vereinbart, dass wir unserem Vertragspartner für sämtliche Schadenersatz-, Gewährleistungsansprüche oder Ansprüche aus welchem Titel immer, so z.B. auch für Mangelfolgeschäden, Verzugsschäden etc., nur dann haften, wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat unser Vertragspartner zu beweisen (Beweislastumkehr). Darüber hinaus ist unsere Haftung der Höhe nach für sämtliche eingetretenen Schäden mit insgesamt EUR 25.000,00 beschränkt. Der Ersatz mittelbarer Schäden (Folgeschäden, entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Ersatz von Schäden, die nicht an der Vertragsware selbst sondern durch ihre Benutzung, ihre Unbrauchbarkeit oder in anderer Weise entstanden sind) ist ausgeschlossen.

Sämtliche Schadenersatz-, Gewährleistungsansprüche oder Ansprüche aus welchem Titel immer gegen uns sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten gerichtlich geltend zu machen.

Der Haftungsauschluss und die Haftungsbegrenzung umfassen auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungs- und Besorgungshelfen.

## 13. Datenspeicherung

Mit Abgabe der Bestellung erklärt sich der Kunde mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der uns bekannt gegebenen personen- und firmenbezogenen Daten einverstanden. Nähere Infos hierzu auf <https://www.topcontrol.it/en/privacy>.

## 14. Anzuwendendes Recht - Gerichtsstand

Für Rechtsgeschäfte nach diesen AGB gilt ausschließlich italienisches Recht.

Im Falle grenzüberschreitender Rechtsgeschäfte bzw. Lieferungen wird die Anwendung des UN-Kaufrechtes (BGli. 1988/86 in der derzeit geltenden Fassung) ausdrücklich ausgeschlossen.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Bozen zuständigen Gerichts vereinbart.

## 15. Allgemeines

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, deren Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck vernünftigerweise vereinbart worden wäre, wenn die Lücke von vornherein bekannt gewesen wäre.

Im Fall von Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen mehreren Sprachfassungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

## 16. Wichtige Daten für Sie

**TOPCONTROL GmbH - SRL**  
Enzenbergweg, 24/A - Via Enzenberg, 24/A  
I-39018 Terlan - Terlano (BZ)  
Tel. (+39) 0471/319999  
Fax (+39) 0471/319990  
[www.topcontrol.it](http://www.topcontrol.it)  
E-mail: [marketing@topcontrol.it](mailto:marketing@topcontrol.it)  
Pec: [info@pectopcontrol.it](mailto:info@pectopcontrol.it)  
Einheitlicher Zahlungskodex/Codice Univoco T04ZHR3  
P.IVA Cod. Fisc. Mehrwertsteuernummer: IT 02546400215

## Bankverbindung:

RAIFFEISENKAASSE: Bozner Boden  
IBAN IT 59 Z 08081 11609 000310003002  
C/C 000310003002  
ABI 08081  
CAB 11609  
SWIFT - BIC RZSBIT21A03

DER KUNDE/VERTRAGSPARTNER erklärt nach sorgfältiger Lektüre und Kenntnisnahme sein ausdrückliches Einverständnis mit den Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches, sowie Artikelnummer 3/4/5/6/7/8/11/14 dieser AGB.